

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname/Produktgruppe	Omnizid		
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	gebrauchsfertiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Oberflächendesinfektion		
Hersteller:	OMNIDENT Dental-Handelsgesellschaft m.b.H. Gutenbergring 7-9 D - 63110 Rodgau	Fon: +49 (6106) 8 74 - 0 Fax: +49 (6106) 8 74 - 265 Web: www.omnident.de	
Sachkundige Person für das Sicherheitsdatenblatt:		Fon: +49 (6106) 8 74 - 0 eMail: info@omnident.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktmanagement	Fon: +49 (6106) 8 74 - 0	
Notrufnummer:	Erreichbar werktags von 8 ⁰⁰ – 16 ³⁰ Uhr	Fon: +49 (6106) 8 74 - 0 Fax: +49 (6106) 8 74 - 265 eMail: info@omnident.de	

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	 GHS02
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	<p>Achtung Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Kategorie 3</p> <p>Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG F, R 10 Entzündlich</p>

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine Hinweise:	Desinfektionsmittel auf basis von Alkylaminderivat, quaternäre Verbindung			
<u>Gefährliche Inhaltsstoffe</u>				
Chemische Charakterisierung:				
Inhaltsstoffe	REACH-Registrierungsnr. CAS-Nr. EINECS-Nr.	Kennz.(RL 67/548/EWG) Kennz.(EG 1272/2008)	R-Sätze H-Sätze	Konzentration
Ethanol	01-2119457610-43-XXXX 64-17-5 200-578-6	F Flam. Liq. 2	11 H225	30 - 50 %
Propan-1-ol	01-2119486761-29-XXXX 71-23-8 200-746-9	F, Xi Flam. Liq. 2; Eye Dam. 1 STOT SE 3	11-41-67 H225 ; H318 H336	< 10,0%
Didecyldimethylammoniumchlorid	- 7173-51-5 230-525-2	F, C, N Acute Tox. 3; Skin Corr. 1B; Aquatic Acute 1	10-22-34-50-67 H301 ; H314 H400	< 0,5%
*Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.				

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Falls nötig künstliche Beatmung. Patient warm halten
nach Hautkontakt:	bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen und eventuell fetten. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
nach Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



nach Verschlucken:	Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augen auch dann spülen, wenn nach einem Kontakt mit den Augen kein Schmerz verspürt wird. Sofort Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. kein Erbrechen herbeiführen. Wasser oder andere Flüssigkeiten zu trinken geben. Keine Fruchtsäfte zu trinken geben, da die Speiseröhre verätzt sein kann. Eventuell Stoffe mit Aktivkohle oder einem anderen Adsorbens neutralisieren
Hinweise für den Arzt:	Viel Wasser zu trinken geben, eventuell durch einen Arzt Magen auspumpen lassen. Auf Alkoholvergiftung behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver oder Wasserdampf, Kohlendioxid (CO ₂), größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch das Produkt:	entzündbar, Dämpfe sind schwerer als Luft, Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei etwas erhöhter Temperatur möglich.
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Zusätzliche Hinweise:	Geschlossene Gefäße können bei Temperaturanstieg Druckerhöhung bis zum Bersten erfahren. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen:	Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Alle Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht unverdünnt in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Große verschüttete Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Anmerkungen:	Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flamme vermeiden.
*Zusätzliche Hinweise:	Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7 Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8 Information zu „Gefährlichen Reaktionen“ siehe Kapitel 10 Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden. Bei schlecht belüfteten Räumen ist eventuell eine Zwangsabluft notwendig.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	*Dämpfe sind schwerer als Luft. Nicht Rauchen. Vor Zündquellen fernhalten. Nicht in die offene Flamme sprühen. Explosionsfähige Dampf/Luft- Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden. Nicht in der Nähe von elektrischen Geräten verwenden, die eingeschaltet sind und nicht ex- geschützt sind. Vor elektrostatischer

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Zusätzliche Hinweise:	Aufladung schützen. keine
-----------------------	------------------------------

7.2 Lagerung:	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Verpackungsmaterial: Kunststoff
Zusammenlagerungshinweise und –verbote:	nicht mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Arzneimitteln zusammen lagern. Von Kindern fernhalten
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Lagertemperatur: 0 - 25 ^o C Lagerdauer: max. 3 Jahre Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden *Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: nicht klassifiziert
Lagerklasse nach *TRGS 510:	3 entzündbare Flüssigkeit

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:	
*AGW (Deutschland):	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³
*AGW: (TRGS 900): (Deutschland)	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ Y; (DFG), bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden kann
Zusätzliche Hinweise:	keine

8.3 Persönliche Schutzkleidung	<p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt darf weder in Richtung auf das eigene Gesicht noch in Richtung dritter gesprüht werden. 43,0 g Ethanol, 8,0 g 1-Propanol, 0,04 g Didecyl-dimethylammoniumchlorid Ausbringen max. 50 ml pro m³. Die ausgebrachte Gesamtmenge pro Raum darf nicht mehr als 10 ml je m² Raumgrundfläche bei einer Raumhöhe von 2,5 m betragen. Das heißt, es dürfen bei einer Raumhöhe von 2,5 m nur maximal ein Drittel der Grundfläche mit 30 ml/m² behandelt werden oder nur 10 Prozent der Raumgrundfläche mit 100 ml/m². Beim Sprühen auf eine glatte Fläche werden ca. 8 g/m² verbraucht, beim Sprühen auf eine adsorbierende Fläche bis zu 36 g/m². Der Sprühkegel hat eine sichtbare Länge von 0,30 m und einen maximalen Durchmesser von 0,20 m. Gesicht und Haut sind außerhalb von dem Sprühkegel zu halten. Wird eine kleine, adsorbierende Fläche von 0,485 m x 0,62 m = 0,3 m² eingesprüht, dann müssen, um die Fläche vollständig zu benetzen, 11 Sprühstöße so geführt werden, dass nur die Hälfte des Sprühstrahls die Fläche berührt. 10 Sprühstöße können so geführt werden, dass der Sprühstrahl die Fläche vollständig trifft. Daraus ergibt sich, dass ca. ein Drittel des Produktes als Nebel in der Luft verbleibt. Es wird deshalb empfohlen, Flächen nur so zu besprühen, dass der Sprühstrahl die zu desinfizierende Fläche vollständig trifft und die dann nicht benetzten Ränder mit dem Tuch beim Nachwischen desinfiziert werden. Wird diese Arbeitsweise eingehalten, dann ergibt sich bei der Desinfektion einer Fläche eine zu erwartende Konzentration von Quats in einer Luftschicht von 0,30 m oberhalb der Fläche von 12 mg/m³. Wird eine Luftschicht von 0,6 m oberhalb der Fläche betrachtet, dann ist der zu erwartende Gehalt an Quats unterhalb von 6 mg/m³ und damit unterhalb vom *AGW-Wert. Bei einer Arbeitsweise, wie sie für Sprühdesinfektionsmittel üblich ist, ist mit keiner Überschreitung des *AGW-Werte für Quats zu rechnen. Die entsprechend zu erwartenden Werte für Ethanol liegen bei 48 mg/m³ für die 30 Zentimeterschicht und bei 24 mg/m² für eine Schicht von 0,6 m oberhalb der Fläche. Die Werte der TRGS 900 werden für Ethanol ebenfalls nicht überschritten. Die entsprechend zu erwartenden Werte für 1-Propanol liegen bei 24 mg/m³ für die 30 Zentimeterschicht und bei 12 mg/m² für eine Schicht von 0,6 m oberhalb der Fläche. Die Werte der TRGS 900 werden für 1-Propanol ebenfalls nicht überschritten. Beim Auftragen von 100 ml/m² auf 10 Prozent der Raumgrundfläche kann der *AGW-Wert für Ethanol kurzfristig überschritten werden. Der Spitzenwert soll aber eingehalten werden. Ethanol ist in</p>
---------------------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Atemschutz:	Schwangerschaftsgruppe C gelistet. Bei Einhaltung der Grenzwerte ist nicht mit einer Fruchtschädigung zu rechnen.
Handschutz:	bei unzureichender Belüftung Atemschutz; Halbmaske Typ A oder AX Schutzhandschuhe (EN 374) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation Handschuhmaterial: Latexhandschuhe Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >5 Minuten ist ausreichend für eine Anwendung. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butylkautschuk 0,4 mm Wandstärke. Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Latex und Gummi
Augenschutz:	Korbbrille oder Gesichtsschutz tragen z.B. EN 166
Körperschutz:	flüssigkeitsdichte Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz verwenden
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	bei der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen, nach der Arbeit Hände und eventuell Gesicht waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:	
Form (Aggregatzustand):	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:	geprüft nach:
pH-Wert im Lieferzustand: [pH]	* < 10,0
pH-Wert bei [g/l H ₂ O] und 20°C: [pH]	n.b.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/-bereich: [°C]	78 °C DIN 51 751
Flammpunkt: [°C]	27 °C DIN 51 755
Entzündlichkeit (fest / Gasförmig):	*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zündtemperatur: [°C]	425
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung eines explosionsfähigen Luft/Gas Gemisch möglich
Brandfördernde Eigenschaften:	n.b.
Dampfdruck: [h·Pa]	n.b.
Relative Dichte: [g/cm ³]	0,91 g/cm ³
Löslichkeit (+Lösungsmittelangabe):	Vollständig mischbar in Wasser
Löslichkeit in Wasser [mg/l]	*Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Dampfdichte mit Bezugssubstanz: [%]	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit: [%]	n.b.

9.3 Weitere Angaben:	keine
-----------------------------	-------

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Zu vermeidende Stoffe:	* keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid und Stickstoffoxide
Weitere Angaben: keine

11 Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeine Hinweise:
Toxikologische Prüfungen:
Akute Toxizität: entfällt

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Bei wiederholtem Kontakt mit der Haut kann das Produkt zu einer Entfettung der Haut und daraus folgenden Hautschäden führen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren aus:
entzündbar.
Akute Wirkungen (Reiz-/Ätzwirkung): an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge: Reizend, kann zu irreversiblen Schäden führen.
kann bei Hautkontakt sensibilisieren.
Sensibilisierung:
Toxizität bei wiederholter Aufnahme: n.b.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung): n.b.
(subakute oder chronische Toxizität): n.b.
Sonstige Angaben:
Erfahrungen aus der Praxis:
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Sonstige Beobachtungen: Bei den für den Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen ist das Produkt sicher im Umgang

11.3 Allgemeine Bemerkungen: keine

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Eliminierung:
Bewertung:
Ethanol wird an der Luft langsam oxidativ abgebaut. Ethanol ist in wässriger Lösung in Konzentrationen unterhalb von 20 %v/v gut biologisch abbaubar. Bei Einleitung von verdünntem Produkt in die öffentliche Kanalisation ist keine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Kläranlage zu erwarten. Die behördlichen Vorschriften für das Einleiten sind auf jeden Fall zu beachten.
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
Zusätzliche Informationen: keine
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Das Produkt wird durch Verdünnung mit haushaltsüblichen Abwasser entgiftet bevor es die Kläranlage erreicht.
Mobilität und Bioakkumulationspotential:
Sonstige Hinweise: Gemäß OECD-Confirmatory ist Didecyldimethylammoniumchlorid biologisch abbaubar.

12.2 Ökotoxische Wirkungen:
Aquatische Toxizität: n.b.
Verhalten in Kläranlagen: n.b.
Atmungshemmung kommunalen Belebtschlammes: n.b.

12.3 Sonstige Hinweise:
CSB⁶-Wert: [mg-O₂/g] nicht bestimmt
BSB₅-Wert: [mg-O₂/g] nicht bestimmt
AOX-Hinweis:
Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen (gemäß Richtlinie 76/464/EEC): keine

Allgemeine Hinweise: keine

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Präparat:

Empfehlung: Entsorgung, gemäß den behördlichen Vorschriften verbrennen.

Abfallschlüssel (EAK#)

*07 06 99

Abfallname

Abfälle aus HZVA von Fetten,
Schmierstoffen, Seifen,
Waschmitteln, Desinfektionsmitteln
und Körperpflegemitteln

Nachweispflicht

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Empfehlungen:

Restentleeren und entsorgen. Nur nach gründlicher Reinigung recyceln.

Reinigungsmittel:

Wasser

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend / Inland):

UN-Nummer:

1987

ADR / RID-Klasse:

3

GGVSE-Klasse:

3

Bezeichnung des Gutes:

ALKOHOLE, N.A.G.
(ETHANOL(ETHYLALCOHOL) 1-PROPANOL)

Verpackungsgruppe (VG):

III

Bemerkungen:

*Tunnelkategorie (E)

Sondervorschriften:

*274, 601

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer:

1987

IMDG/GGVSee:

3

Richtiger technischer Name:

ALCOHOLS, N.O.S.
(ETHANOL(ETHYLALCOHOL) 1-PROPANOL)

EmS-Nr.:

F-E, S-D

Klasse:

3

Verpackungsgruppe (VG):

III

marine pollutant:

nein

Bemerkungen/Sondervorschriften:

keine

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

UN -Nummer:

1987

ICAO/IATA-Nummer:

3

Richtiger technischer Name:

ALCOHOLS, N.O.S.
(ETHANOL(ETHYLALCOHOL) 1-PROPANOL)

Verpackungsgruppe (VG):

III

Bemerkungen/Sondervorschriften:

keine

14.5 Weitere Angaben:

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung



Gefahrensymbol und -bezeichnung:

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Signalwort:

Achtung

enthält: 43,0 g Ethanol, 8,0 g 1-Propanol, 0,04 g Didecyldimethylammoniumchlorid

H-Sätze: Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

P-Sätze: Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P235 Kühl halten

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Verpackung nur vollständig restentleert der Werkstoffsammlung zuführen. Füllgutreste unter Abfallschlüsselnummer 07 06 99 entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: keine

15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

Störfallverordnung: Das Produkt fällt nicht unter die Störfallverordnung

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

Europäische Abfallkatalog-Nr. (EWC):

Benennung Nr.:

Sonstige Vorschriften, Beschrän-

kungen und Verbotsverordnungen: Für Schwangere und Jugendliche

VOC – Anteil: 51% (berechnet) Berechnung entsprechend Daten im Kapitell 8

16 Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar, Kategorie 3

H301 Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

H314 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorien 1B

H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

H336 kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, Kategorie 3, STOT SE 3

H400 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

gemäß Richtlinie 67/548/EWG

F R 10 Entzündlich

R 11 Leichtentzündlich

Xi R 41 Gefahr ernster Augenschäden,

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

C, N R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken,

R 34 Verursacht Verätzungen

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Legende: n.a.=nicht anwendbar

n.b.=nicht bekannt